

Die Statuten des Open Mike

Internationaler Wettbewerb für deutschsprachige Prosa und Lyrik

I. Wettbewerb

1. Der Open Mike wird vom Haus für Poesie (Literaturbrücke Berlin e.V.) ausgeschrieben und ist mit insgesamt 7.500,- € dotiert. Es werden drei dotierte Preise sowie ein undotierter Publikumspreis vergeben.
2. Der Open Mike fördert den literarischen Nachwuchs und bietet jungen Autor:innen eine Bühne, bringt sie in Kontakt mit der literarischen Öffentlichkeit und dient der Netzwerkbildung. Der Open Mike unterstützt junge Talente nachhaltig und hilft ihnen, eine eigene literarische Stimme zu entwickeln.

II. Teilnahme

3. Am Open Mike teilnehmen können deutschsprachige Autor:innen, die am Tag des Einsendeschlusses nicht älter sind als 35 Jahre. Die Autor:innen dürfen bis zum Wettbewerbsfinale im November weder eine eigenständige literarische Buchpublikation (betrifft auch E-Books) noch einen Vertrag bezüglich einer Buchpublikation mit einem Verlag abgeschlossen haben.
4. Jede:r Teilnehmer:in kann nur eine Bewerbung einreichen. Die Teilnehmer:innen früherer Open Mikes können erneut teilnehmen, sofern sie die Ausschreibebedingungen erfüllen.
5. Beim Open Mike können deutschsprachige Texte eingereicht werden – entweder kurze Prosa, ein in sich geschlossener Auszug aus einem längeren Text oder Lyrik.
6. Autor:innen, die nicht auf Deutsch schreiben, können ihren Text gemeinsam mit einem/einer Übersetzer:in in einer Übersetzung ins Deutsche zum Wettbewerb einreichen, sofern sowohl Originaltext als auch Übersetzung unveröffentlicht sind.
7. Die Texte dürfen weder veröffentlicht noch zu einem anderen Wettbewerb oder Stipendium eingereicht worden sein; das betrifft auch die Veröffentlichung im Internet, in Zeitschriften, Anthologien und Dokumentationen jeder Art. Der Umfang der eingereichten Texte muss einer 15-minütigen Lesezeit entsprechen.

Deutlich zu lange oder zu kurze Einsendungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Die Einreichung der Texte erfolgt ausschließlich online über die Website des Haus für Poesie.
9. Der Einsendeschluss wird jeweils in der Ausschreibung angegeben.

III. Die Vorauswahl

10. Alle gültigen Einsendungen werden anonymisiert und so an eine unabhängige Vorjury weitergegeben. Die Vorjury wird jedes Jahr neu benannt und von Vertreter:innen der Veranstalter ausgewählt.
11. Die Vorjury wählt aus allen gültigen und anonymisierten Einsendungen insgesamt max. 12 aus, deren Verfasser:innen zum Finale des Open Mike nach Berlin eingeladen werden. Die Vorjuror:innen stellen beim öffentlichen Finale die von ihnen ausgewählten Kandidaten vor.
12. Die ausgewählten Bewerber:innen erhalten Ende August eine persönliche Einladung. Die Namen der Finalist:innen werden zudem auf hausfuerpoesie.org und den Social Media-Kanälen des Haus für Poesie, sowie in einer Pressemitteilung bekannt gegeben. Die nicht für das Finale ausgewählten Teilnehmer:innen werden nicht eigens informiert.

IV. Finale

13. Die persönliche Teilnahme der eingeladenen Autor:innen am Finale gilt als Bestandteil des Wettbewerbs. Jede:r Finalteilnehmer:in verpflichtet sich, den eigenen Text selbst zu lesen. Wer nicht teilnehmen kann oder möchte, wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Der Platz kann neu besetzt werden, die Entscheidung darüber liegt bei den Veranstaltern. Bei höherer Gewalt entscheiden die Veranstalter, wie zu verfahren ist.
14. Das Finale wird in Form einer öffentlichen Lesung an einem Wochenende im November in Berlin ausgetragen. Die eingeladenen Autor:innen lesen während des Finales in einer vorab durch ein Losverfahren bestimmten Reihenfolge vor Jury, Publikum und Medien aus den eigenen, unveröffentlichten Manuskripten (Prosa oder Lyrik). Der gelesene Text muss mit dem eingesandten Text übereinstimmen (ausgenommen sind Korrekturen und leichte Kürzungen).
15. Jede:r Autor:in liest maximal 15 Minuten. Nach 15 Minuten erklingt ein Tonsignal. Nach dem Signal darf nur noch der gerade gelesene Satz beendet werden.

V. Preisträger:innen

16. Die Preisträger:innen werden im Anschluss an die Lesungen in Berlin durch die Wettbewerbsjury bestimmt.
17. Die Wettbewerbsjury des Finales besteht aus vier Mitgliedern. Sie wird jedes Jahr neu benannt. Die Auswahl der Jurymitglieder treffen die Veranstalter.
18. Die Ermittlung der Preisträger:innen durch die Jury erfolgt in geheimer Abstimmung. Es gibt maximal drei Preisträger:innen der Jury. Ein Preis ist der „Preis der Zentral- und Landesbibliothek Berlin“, gefördert vom Freundeskreis der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Die Jury kann darüber hinaus lobende Erwähnungen aussprechen.
19. Ein undotierter Publikumspreis wird vom Publikum vor Ort durch nicht-öffentliche Abstimmung bestimmt.

VI. Reisekosten

20. Für die zum Finale eingeladenen Autor:innen werden gegen Vorlage von Originalbelegen Reisekosten bis zu 150,-€ erstattet, bei Reisen mit dem Auto wird eine Kilometerpauschale erstattet. Zudem erhalten die eingeladenen Autor:innen ein Startgeld von 100,-€.
21. Reise- und Aufenthaltskosten für die Juror:innen und Vorjury übernehmen die Veranstalter.

VII. Rechte

22. Die Autor:innen bestätigen mit der Einsendung, dass der Text von ihnen stammt.
23. Die Teilnehmer:innen des Open Mike stimmen mit der Einsendung ihrer Texte für den Fall der Auswahl und Einladung für das Finale Folgendem zu:
 - der möglichen Veröffentlichung des Textes während oder nach dem Wettbewerb durch das Haus für Poesie in eigenen Publikationen und auf eigenen Internetseiten
 - der Veröffentlichung des Textes in einer Wettbewerbsanthologie / der Homepage des Haus für Poesie
 - dem Ton- und Bildmitschnitt der öffentlichen Lesung und der Verwendung des Mitschnitts durch das Haus für Poesie, Kooperationspartner:innen und Medien
 - der Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs, einschließlich Finale und damit zusammenhängender Veranstaltungen entstehender Bild- und

Tonaufnahmen durch das Haus für Poesie, dessen Kooperationspartner:innen und die Medien zu Zwecken der Berichterstattung über und PR- und Öffentlichkeitsarbeit für den Open Mike

24. Die eingeräumten Rechte gelten zeitlich unbegrenzt, sowohl für die vollständige als auch teilweise Veröffentlichung des Textes.
25. Die vorliegenden Richtlinien sind verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.